Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 51

Artikel: Erziehung in der Familie

Autor: F.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540097

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

F. B. Grziehung in der Familie.

Vor nicht langer Zeit sprach in Olten anläßlich ber Delegiertenversammlung des kathol. Volksvereins in der Sigung des Erziehungsvereins hochw. Herr Prof. Dr. J. Bed in prächtiger Weise über obiges Thema. Wir heben daraus ein paar Hauptgebanken heraus.

Biele neuere Strömungen in der Padagogik wollen von der Erziehung in der Familie nichts mehr wissen. Bloß die Schule ist nach ihnen das Feld ersprießlichen Wirkens. So lehrt z. B. ein Herbart. Auch die neueren Sozialpädagogen, wie Bergmann u. a. bekämpfen die Erziehung in der Familie. Sie nehmen vielmehr zur Basis die naturwissenschaftliche Psphologie und werfen damit die gesamten disherigen Ergebnisse der Erziehungslehre unter den Tisch. Dabei treten sie aber auf das eigentliche Gebiet der Pädagogik kaum ein. Nun aber ist die Erziehung in der Familie Grundsatz des Christentums. Die Erziehung ist die höchste und heiligste Pslicht katholischer christlicher Eltern.

Beide Eltern follen gemeinsam erziehen. Dann wird die Familienerziehung, wenn sie richtig vor sich geht, stets besser sein, als auch die beste An-

ftaltsergiehung. Bestere follte an erftere anknupfen tonnen. --

Die Eltern sollen die Rinder zu Christus führen, sie erziehen fürs Jenseits; das ist christliche Behre. Alle anderen Spsteme aber erziehen nur für das die kseitige Leben.

Man hat bana zu unterscheiben zwischen Rinbes-, Anaben- und Jung- lingsalter.

1. Im Alter der Kindheit vom 1. bis 7. Jahr fällt der Familie einmal die Aufgabe der körperlichen Pslege zu. Dann soll auch das Gemüt angeregt werden. Das Kindesherz soll in der mütterlichen Liebe austauen. Und endlich sollen hier auch die Samenkörner der Religion ausgesäet werden.

2. Im Schulalter vom 7. bis 14. Jahre follen die Eltern die Schule überwachen, damit die Rinder nicht in ihrer religiösen Ueberzeugung gestört werden. Gewissenhaft mussen die Rinder auch zur Erfüllung ihrer Christenlehrpflichten angehalten werden. In förperlicher Beziehung ist darauf zu halten, daß bas Elternhaus die Rinder nicht durch zu strenge Arbeit schäbige. Großes

Gewicht ift felbstrebend auch der Berufsmahl beizulegen.

3. Im Jünglingsalter, vom 14. bis 21. Jahr, soll mit der sozialen die Charafterbildung einsehen. Die Mutter lehre die Madden die Hausarbeit. Die Anaben sollen zur Erlernung eines gelernten Handwertes schreiten. Auch für die Behrlinge und Rinder in der Fremde möge man sorgen; hier leistet das deutsche soziale Adrehduch trefflicke Dienste. Nicht übersehe man auch, den jungen Menschen allmählich zur Selbständigteit zu bringen, das Pflichtgefühl in ihm zu wecken, insbesondere nicht zulett das religiöse. Man achte auch auf die Rameradschaft, und endlich übersehe man ja nicht die Frage der sexuellen Austlärung. Doch dier walte äußerste Borsicht. Die Mutter soll das Mädchen, der Bater oder Lehrer den zur Pubertät gelangenden Jüngling in zarter Weise austlären. Doch nie en masse, nie in der Schule soll dies geschehen. Wicktig ist besonders in diesem Gebiete die Willensstärfung. Sie soll uns Männer und ganze Frauen geben helsen.

Wenn das Elternhaus auch heute seine Pflicht in ber Familienerziehung voll und gang erfüllt, so werden wir auch in Zukunft ein gutes und braves,

ein driftliches Bolt befigen. Das malte Gott!

Evangelisch-Lablat von Neujahr an jedem Lehrer 200 Fr. plus. Minbestgehalt 1700 Fr., erhöht durch eine Alterszulage von je 100 Fr. je nach 4 Jahren Dienstzeit bis zu 3200 Fr. — Arbeitslehrerin bei 32 Wochenflunden 1800 Fr. Minimum, das nach je 3 Jahren um 50 Fr. steigt bis zu 1500 Fr.